

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte
für das Aufnahmsverfahren in die 5. Schulstufe
für das Schuljahr 2026/27

AHS Aufnahme in die 1. Klasse einer **allgemeinbildenden höheren Schule (AHS)** sowie deren Sonderformen (gem. §§ 3, 5 SchUG in Verbindung mit der Aufnahmsverfahrensverordnung)

MS Aufnahme in die 1. Klasse einer **Mittelschule** sowie deren Sonderformen (gem. §§ 3, 5 SchUG in Verbindung mit der Aufnahmsverfahrensverordnung)

AHS (sowie deren Sonderformen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am **30. Jänner 2026**. Bitte beachten Sie die **Informationen auf der Homepage** der jeweiligen Wunschschule. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine vorläufige Zuweisung eines Schulplatzes. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Verleihung der AHS-Reife“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind Eignung, Wohnnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der NÖ Mittelschule Ihres Schulsprengels, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen.

Mittelschule (sowie deren Sonderformen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für NÖ Mittelschulen bestehen wohnsitzabhängige Pflichtsprengel. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

An Mittelschulen mit Sonderformen sind im Vorfeld des Aufnahmsverfahrens Eignungsprüfungen abzulegen.

Beachten Sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!

Sie können Ihr Kind frühestens mit der Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule (Ende des 1. Semesters) an der sprengelmäßig zuständigen NÖ Mittelschule anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die eine NÖ Mittelschule außerhalb ihres Pflichtsprengels besuchen wollen, ist ein diesbezügliches Gesuch rechtzeitig bei der Schulleitung der Wunschschule einzubringen.

	<p>Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „http://schulfuehrer.bildung-noe.gv.at/Search“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.</p>
Fristen	Vorgang - AHS
30.1. bis 20.2.2026	<p>Anmeldung: Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf der Homepage der Wunschschule. Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule).</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.</p>
bis 23.3.2026	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage: Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2026/27 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Sonderformen der AHS).</p> <p>Möglichkeit 2 – Absage: Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulautonomen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war • oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse AHS schlechter als „Gut“ ist.

<p>ab 24.3.2026 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens</p>	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p>Hotline bei der Bildungsdirektion (24.3.2026 bzw. ab Erhalt des Absageschreibens bis 30.4.2026) unter: 02742 280 4573 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
<p>24.3. – 30.4.2026</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmsbewerberinnen und -bewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht & Kopie & Absageschreiben).</p>
<p>ab 4.5.2026</p>	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen, ggf. weitere Anmeldemöglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze.</p>
<p>ACHTUNG!</p>	<p>Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „Verleihung der AHS-Reife“ für eine AHS (gem. § 40 Abs. 1 SchOG) zu rechnen ist. (Wenn keine Verleihung der AHS-Reife: Möglichkeit einer Aufnahmsprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche – Termine: Dienstag, 30.6.2026, und Mittwoch, 1.7.2026)</p>
<p>ab 3.7.2026</p>	<p>Aufnahme in die 1. Klasse AHS. <u>Das Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule ist unbedingt bis Freitag in der ersten Ferienwoche an der aufnehmenden Schule vorzulegen</u> (Kopie; bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail-Nachricht samt Scan des Zeugnisses)! Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

Bitte beachten Sie an den AHS mit Sonderformen die Termine der Eignungsprüfungen.